

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/2914 —

Betr.: **Entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Niedersächsischen Landesregierung mit dem Sudan angesichts innenpolitischer Konflikte im afrikanischen Staat**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Aller, Scheibe (SPD) vom 3. 7. 1984

Presseberichten der letzten Wochen zufolge hat sich die innenpolitische Situation im Sudan in den letzten Wochen drastisch verschärft.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Experten aus Niedersachsen arbeiten zur Zeit in niedersächsischen Projekten im Sudan?
2. Ergeben sich hinsichtlich dieser Experten für die Landesregierung Konsequenzen aus der Entscheidung der Bundesregierung, alle deutschen Entwicklungshelfer aus dem Südsudan abzuziehen?
3. Wie beurteilt sie die zunehmende Rechtsunsicherheit, die durch die Verhängung des Kriegsrechts entstanden ist, im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte im Sudan und die Durchführbarkeit weiterer Entwicklungsprojekte?
4. Wie beurteilt sie die Praxis der sudanesischen Regierung, trotz anderslautender Versicherungen die islamische Rechtsprechung und Bestrafung auch auf sudanesisch und ausländische Nichtmoslems, insbesondere Christen, anzuwenden?
5. Welche Initiativen hat sie unternommen, um die sudanesisch Regierung auf ihre menschen- und völkerrechtswidrigen Praktiken bei der Anwendung des Kriegsrechts und der islamischen Rechtsprechung hinzuweisen und auf deren Einstellung zu dringen?
6. Welche Perspektiven sieht sie angesichts der zu erwartenden Zunahme der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Sudan im Hinblick auf die Fortführung ihrer Zusammenarbeit mit dem offensichtlich zu immer rigoroseren Maßnahmen greifenden Regime des Präsidenten Numeiri?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Ministerpräsident
— E Nr. 2914/84 —

Hannover, den 12. 9. 1984

Zu 1.

In der ersten Jahreshälfte 1984 waren im Sudan insgesamt 7 niedersächsische Experten tätig. Zur Zeit ist vorgesehen, daß im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1984 ca. 10 Experten im Sudan eingesetzt werden.

Zu 2.

Die niedersächsischen Experten sind in Khartoum, in Port Sudan im Nord-Sudan und in der Westregion Darfour, nicht im Süden des Sudan tätig. Konsequenzen aus der Entscheidung der Bundesregierung, alle deutschen Entwicklungshelfer aus dem Südsudan abzuziehen, ergeben sich daher z. Z. nicht.

Zu 3.

Die Landesregierung wird von der Bundesregierung (Auswärtiges Amt) laufend über die politische Situation im Sudan unterrichtet. Sie steht auch in engem Kontakt mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Staatssekretär a. D. Dr. Nass, der beauftragt ist, die Entwicklungshilfe der Landesregierung zu koordinieren, verschafft sich regelmäßig an Ort und Stelle ein eigenes Bild von der Situation und berichtet darüber der Landesregierung.

Die Durchführbarkeit der laufenden niedersächsischen Entwicklungsprojekte ist nach übereinstimmendem Urteil aller beteiligten Stellen bisher durch die Verhängung des Ausnahmezustandes nicht beeinträchtigt.

Zu 4.

Die Landesregierung vergewissert sich durch ständige Kontakte mit der Bundesregierung, der Deutschen Botschaft in Khartoum und den Entwicklungshelfern selbst, daß die niedersächsischen Experten von der islamischen Rechtsprechung, soweit sie dem völkerrechtlichen Mindeststandard für Ausländer widerspricht, nicht betroffen sind.

Im übrigen habe ich seinerzeit mit dem Sudanesischen Staatspräsidenten abgesprochen, daß alle niedersächsischen Experten denselben Status innehaben wie er allen deutschen Entwicklungshelfern und Fachleuten durch das Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Demokratischen Republik Sudan vom 3. März 1972 eingeräumt wird. Die Deutsche Botschaft überwacht diese sudanesishe Zusicherung im Wege der Amtshilfe.

Zu 5.

Die Bundesländer können, wie z. B. der Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7. 9. 1981 zum Ausdruck gebracht hat, zwar entwicklungspolitische Projekte in der Dritten Welt durchführen. Die Bundesregierung hat die Aktivitäten der Länder, insbesondere auch die niedersächsisch-sudanesische Partnerschaft, als „beispielhaften Weg entwicklungspolitischen Engagements“ begrüßt (vgl. BMZ-Materialien Nr. 71, Oktober 1983, S. 7). Die von den Fragestellern angeschnittenen Probleme können aber von der Niedersächsischen Landesregierung offiziell im Sudan nicht zur Sprache gebracht werden. Die Behandlung solcher Fragen fällt in die außenpolitische Zuständigkeit der Bundesregierung.

Zu 6.

Die niedersächsisch-sudanesische Zusammenarbeit kommt der großenteils notleidenden Bevölkerung des Sudan zugute. Gerade unter den gegenwärtigen Umständen hat sie daher neben der entwicklungspolitischen Zielsetzung auch besondere humanitäre Bedeutung. Bisher ist kein Fall bekanntgeworden, in dem niedersächsische Hilfsleistungen nicht die Regionen oder Bevölkerungsgruppen erreicht haben, für die sie bestimmt waren.

Sollte allerdings eine Entwicklung eintreten, die die Erreichung dieses Ziels unmöglich macht, so würde die Landesregierung nicht zögern, aus dieser veränderten Lage die gebotenen Konsequenzen zu ziehen.

Dr. Albrecht